

# DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Abteilung Raumentwicklung

8. September 2020

# INFORMATION ZUR VERNEHMLASSUNG UND ANHÖRUNG/MITWIRKUNG

Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Standorts "Deponie Chremet" in Eiken als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)

Der Gemeinderat Eiken beantragt auf Ersuchen der Initianten (Auffüllungsgesellschaft Sisseln-Münchwilen AG, Laufenburg (AGSM)) die Festsetzung der "Deponie Chremet" als Deponie des Typs A im Richtplan (Kapitel A 2.1). Nach der öffentlichen Anhörung, Mitwirkung und Vernehmlassung entscheidet der Regierungsrat über den Antrag an den Grossen Rat. Nach dem Grundsatzentscheid des Grossen Rats über den Standort erfolgt die weitere Konkretisierung des Vorhabens in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren.

## 1. Richtplan

Der Richtplan dient der Steuerung der räumlichen Entwicklung des Kantons (Art. 6 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 [RPG]). Er legt hierzu Zielsetzungen und Planungsgrundsätze fest und stimmt die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab (Art. 1 und 2 der Raumplanungsverordnung [RPV]). Zum Mindestinhalt des Richtplans gehören Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Art. 8 Abs. 2 RPG). Der Richtplan wahrt den Handlungsspielraum der Planungsbehörden von Bund und Gemeinden und befasst sich vorab mit kantonal oder regional raumwirksamen Vorhaben.

Über den Richtplan und dessen Änderungen beschliesst der Grosse Rat, über Änderungen von untergeordneter Bedeutung der Regierungsrat. Die Anhörung von Behörden, Parteien und Verbänden sowie die Mitwirkung der Bevölkerung ist in geeigneter Weise durchzuführen (§§ 3 und 9ff. des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG]; Richtplan Kapitel G 4).

Der Richtplan ist behördenverbindlich (Art. 9 RPG). Er ist somit von den Behörden aller Staatsebenen bei ihren Planungen und Entscheiden zu raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Privaten und der Wirtschaft dient er als Orientierungshilfe und erhöht die Planungssicherheit, wie sie etwa für Investitionen nötig ist.

Der Richtplan besteht aus dem Richtplantext und der Karte im Massstab 1:50'000. Er wird bei Bedarf aktualisiert und in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Eine Überprüfung und allenfalls Anpassung kann auch von den Gemeinderäten und Vorständen der Regionalplanungsverbänden verlangt werden.

# 2. Ausgangslage

Im Oberen Fricktal sind in den vergangenen Jahren im Durchschnitt jährlich ca. 140'000 m³ Aushubmaterial angefallen. Das Volumen der bestehenden Deponie im Sisslerfeld beträgt 744'000 m³, bis

Ende 2019 wurden bereits 278'000 m³ aufgefüllt. Davon stammen rund 80 % des angelieferten Materials aus dem Aargau, der Rest aus den angrenzenden Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Des Weiteren gibt es noch fünf Materialabbaustellen, die zur Rekultivierung wieder aufgefüllt werden. Mit dem Abschluss der Deponie Sisslerfeld ca. 2024 wird aufgrund der Prognosen ab ca. 2025 eine Mangelsituation betreffend Ablagerungsmöglichkeiten bestehen. Der Deponiestandort "Chremet" dient folglich dazu, als Nachfolgestandort mittelfristig den ausgewiesenen Bedarf an Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial aus der Region Oberes Fricktal zu sichern.

Um die kantonale und insbesondere regionale Entsorgungssituation von Material des Typs A im Fricktal zu verbessern, beabsichtigt die Projektantin, das Gebiet im "Chremet" in der Gemeinde Eiken in Kombination mit partiellem Kiesabbau neu mit unverschmutzem Aushubmaterial aufzufüllen.

Der Deponiestandort "Chremet" wurde bereits im Jahr 2012 im Rahmen einer Standortevaluation durch den Kanton und den Planungsverband Fricktal Regio geprüft. Der Standort schied damals zum einen aufgrund des vorhandenen Kiesvorkommens sowie zum anderen aufgrund der hohen Parzellen- und Eigentümerzahl aus dem Auswahlverfahren wieder aus. Das Verfahren wurde 2016 aufgrund des breiten Widerstandes gegen die die damaligen Standortvorschläge sistiert, da der Standort "Chremet" auch über entscheidende Vorzüge gegenüber anderen evaluierten Standorten verfügt, wurde er wieder in das Verfahren aufgenommen.

Um Aushubmaterial im Gebiet "Chremet" entsorgen und eine Deponie realisieren zu können, ist in einem ersten Schritt der Abbaustandort gemäss Art. 5 Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Richtplan als Deponie des Typs A aufzunehmen. Daher beantragt der Gemeinderat Eiken die Anpassung des Richtplans und unterstützt somit das Vorhaben der Projektantin Auffüllungsgesellschaft Sisseln-Münchwilen AG, Laufenburg (AGSM). Nach dem Grundsatzentscheid des Grossen Rats wird in der Nutzungsplanung von Eiken eine Deponiezone in Kombination mit einem Materialabbaugebiet auszuscheiden sein.

# 3. Projekt

# 3.1 Standort

Es liegt nördlich des Siedlungsgebietes von Eiken angrenzend an den Hardwald. Es wird über die Kantonsstrasse K 129 erschlossen.



# 3.2 Beschreibung des Vorhabens

Der ausführliche Bericht vom 30. April 2020 gibt detailliert Auskunft über das Vorhaben. Er stellt bereits eine weitergehende vertiefte Abklärung zu den weiteren relevanten Themen dar, wie sie auf Stufe Richtplan benötigt werden.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein kombiniertes Projekt mit einerseits partiellem Kiesabbau und andererseits die Deponierung von unverschmutztem Aushubmaterial Typ A.

Es sieht an den zwei Standorten "Kiesnase" und "Ebene" einen vorgängigen/partiellen Kiesabbau vor.

Die Verfüllung nach erfolgtem Kiesabbau der Kiesgruben sowie die weitere Deponierung sieht ein Gesamtvolumen von 2,4 Millionen m³ auf einer Grundfläche von 16,2 ha während 20 Jahren vor. Die Schütthöhe beträgt 0 bis maximal 20 m, wobei die mittlere Schütthöhe 13 m beträgt.

Um das Gebiet im "Chremet" mit Material des Typs A auffüllen zu können, sind die bundesrechtlichen Vorgaben der VVEA an eine Deponie des Typs A zu erfüllen. Für die Deponie des Materialtyps A sind keine speziellen umweltseitigen weiteren Vorgaben, wie zum Beispiel Trennung von Sickerwasser zu beachten.

## 3.3 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Gemäss Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) entsprechen Materialentnahmen von über 300'000 m³ oder Deponien von Material des Typs A mit einem Volumen von über 500'000 m³ Anlagentypen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen. Mit dem projektierten Abbauvolumen (386'000 m³) und dem Volumen der Überhöhung (ca. 2 Millionen m³) werden beim geplanten Vorhaben beide Schwellenwerte überschritten. Das vorliegende Projekt ist daher

UVP-pflichtig. Die UVP wird stufengerecht in den nachgelagerten Verfahren (Nutzungsplanung, Baubewilligung) durchgeführt.

# 3.4 Planungsbericht

Im Planungsbericht vom 30. April 2020 wird das Projekt umfassend dargestellt. Dieser Bericht liegt zusammen mit weiteren Auflageunterlagen öffentlich auf. In der vorliegenden Information zur Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung werden die die für die räumliche Abstimmung auf Richtplanstufe wesentlichen Gesichtspunkte gemäss Art. 8 Abs. 2 PRG erläutert und der aktuelle Stand der fachlichen Beurteilung des Vorhabens wird aus kantonaler Sicht dargelegt.

# 4. Kantonaler Richtplan

Mit der Festsetzung der Deponie des Typs A sowie des Materialabbaugebiets "Chremet" im Richtplan wird ein grundsätzlicher Standortentscheid gefällt. Voraussetzung hierzu ist, dass das Vorhaben in den wesentlichen Punkten räumlich abgestimmt ist und mit den berührten weiteren Anforderungen gemäss Richtplan und gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton grundsätzlich vereinbar ist. Nötigenfalls ist zu bestimmen, was zur Erfüllung dieser Anforderungen in den nachgelagerten Verfahren noch vorzukehren ist, soweit dies nicht bereits anderweitig rechtlich oder planerisch geregelt ist. Über die Festsetzung entscheidet der Grosse Rat.

## 4.1 Antrag des Gemeinderats Eiken

Mit dem Protokollauszug vom 18. Mai 2020 bestätigt der Gemeinderat von Eiken die Absicht der Projektantin, das Gebiet "Chremet" in Kombination mit der Kiesabbaustelle mit Material des Typs A aufzufüllen und beantragt die Anpassung des Richtplans zur Festsetzung des "Chremet" als Deponie des Typs A.

# 4.2 Stellungnahme des Regionalplanungsverbands

Der Regionalplanungsverband Fricktal Regio Planungsverband unterstützt in seiner Stellungnahme vom 8. Februar 2019 die Festsetzung des Deponiestandorts Typ A "Chremet" und den damit verbundenen Antrag auf Richtplanänderung in Bezug auf die vorgeschlagenen Lösungen. Die Auswirkungen des Verkehrs werden als gut verträglich beurteilt, da die Zufahrt von der Autobahn und über die Kantonsstrasse durch keine Wohnzonen führt. Weiterhin wird die Landschaftsverträglich als gut beurteilt, da sich die Deponie gut in die Landschaft eingliedern wird und auf die umliegenden Naturschutzgebiete angemessen Rücksicht genommen werden soll.

## 4.3 Bezug zur kommunalen Nutzungsplanung

Aktuell ist der Perimeter des Gebiets "Chremet" als Landwirtschaftszone ausgeschieden. Als planungsrechtliche Voraussetzung für die neu geplante Nutzung des Gebiets ist neben der Festsetzung des Materialabbaustandorts auch der Deponiestandort im Richtplan auszuweisen (Art. 5 Abs. 2 VVEA). Nach erfolgter Standortfestsetzung setzen der partielle Kiesabbau und der Deponiebetrieb die Anpassung der Nutzungsplanung von Eiken voraus. Die bestehende Landwirtschaftszone wird im Kulturlandplan neu als Materialabbau- und Deponiezone zu ergänzen sein. Diese Änderung der Nutzungsplanung kann von der Gemeindeversammlung erst nach dem Richtplanbeschluss des Grossen Rats beschlossen werden (§ 12 Bauverordnung [BauV]).

## 5. Aktueller Stand der fachlichen Beurteilung aus kantonaler Sicht

Grundlage der aktuellen Beurteilung ist der Bericht der Projektinitianten zum Projekt "Chremet Deponie Typ A" für den Eintrag in den kantonalen Richtplan vom 30. April 2020, der Bestandteil der öffentlichen Auflage ist. Die abschliessende Beurteilung und die Interessenabwägung werden vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet.

# 5.1 Abfallanlagen und Deponien A 2.1

Der Kanton weist die in der Deponieplanung vorgesehenen Standorte in seinem Richtplan aus und sorgt für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen (VVEA Art. 5). Ein Materialabbau als Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedarf einer Grundlage im Richtplan (Art. 8 RPG) und ist Voraussetzung zur Festlegung einer Materialabbauzone in der Nutzungsplanung (Richtplankapitel V 2.1, Beschluss 3.1). Beim Vorhaben in Eiken handelt es sich um ein privates, geeignetes und regional abgestimmtes Projekt, das der Kanton unterstützt (Richtplan Kapitel A 2.1, Beschluss 1.2).

# Bedarf Deponievolumen

Gemäss jährlicher Abbau- und Auffüllstatistik der Abteilung für Umwelt zu den abgebauten mineralischen Rohstoffen (zum Beispiel: Kies, Ton, Kalk) und zu den verwerteten Aushubmengen wird gesamtkantonal der grösste Teil des Aushubmaterials (80 bis 85 %) zur Auffüllung von Kiesgruben verwendet. Seit 1999 sind die abgelagerten Aushubmengen stets grösser als die Kiesabbaumengen. Im Kanton Aargau wurden während der letzten fünf Jahren durchschnittlich unverschmutztes Aushubmaterial von rund 2,85 Millionen m³ in Materialabbaustellen und auf Deponien abgelagert. Im gleichen Zeitraum wurden jährlich 2,2Millionen m³ Kies abgebaut. Die Folge davon ist, dass die nutzbaren Auffüllvolumina in Kiesgruben zunehmend kleiner werden. Somit gilt es einerseits Volumenpotentiale in Materialabbauzonen möglichst optimal zu nutzen und anderseits sind zur Bereitstellung von genügend Deponieraum auch regionale Aushubdeponien zu realisieren, wenn nicht genügend Auffüllstellen vorhanden sind. Aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme von Recylingmaterial insbesondere in der Betonherstellung, Asphaltproduktion sowie im allgemeinen Tiefbau reduzieren sich die Kiesabbaumengen merklich.

Zudem gehen folglich auch die entstehenden Aushubvolumen aus dem traditionellen Kiesabbau zurück. Es wird davon ausgegangen, dass im Oberen Fricktal die entstehender Aushubraum aus dem Kiesabbau den Bedarf an Deponievolumen nur zu ca. 30 % abdecken kann. Die Fehlmenge, das heisst die Differenz zwischen abgebauten Kiesvolumen sowie Bedarf an Aushubraum, betrug im Oberen Fricktal über die vergangenen fünf Jahre knapp 100'000 m³ pro Jahr. Aufgrund der geplanten Bautätigkeiten ist in den kommenden Jahren aktuell von einem Bedarf an Deponievolumen für unverschmutztem Aushub Typ A im Oberen Fricktal von aktuell bei ca. 140'000 m³ pro Jahr auszugehen.

Derzeit stehen im Oberen Fricktal fünf Materialabbaustellen mit einem mittleren geschätzten Auffüllvolumen von ca. 115'000 m³ jährlich zur Verfügung. Aktuell läuft die Auffüllung im Sisslerfeld. Auf Basis der aktuellen Bewilligung mit der Höherauffüllung à Terrain wird das Auffüllende dort auf ca. Ende 2024 erwartet. Aktuell wird die Deponie Sisslerfeld mit ca. 100'000 m³ aufgefüllt.

Die Deponie Sisslerfeld wird aufgrund der Prognosen ab ca. 2025 aufgefüllt sein. Der Deponiestandort "Chremet" dient folglich dazu, als Nachfolgestandort den mittelfristig ausgewiesenen Bedarf an Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial aus der Region Oberes Fricktal zu sichern.

# Standortevaluation- und eignung

Der Standort "Chremet" wurde im Rahmen der 2012–2016 durchgeführten Standortevaluation untersucht und in der Folge unter intensiver und fachlicher Begleitung vertieft überprüft. Zusammenfassend eignet er sich aus folgenden Gründen für die Anordnung einer Deponie des Typs A in Kombination mit partiellem Kiesabbau im "Chremet":

- grundsätzliche Eignung des Standorts aus Sicht Umwelt, Natur- und Gewässerschutz
- aufgrund seiner optimalen Anbindung an die bestehende übergeordnete Verkehrsinfrastruktur (Autobahn, Kantonsstrasse), um die Transportdistanzen kurz zu halten
- aufgrund seiner Lage an die zu erwartenden Baugebiete als Herkunftsgebiete für Deponiematerial des Typs A (zum Beispiel: Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld)
- aufgrund seiner relativ grossen Distanz zum bewohnten Siedlungsgebiet mit zu erwartenden geringen Immissionen in den Bereichen Lärm und Luft
- aufgrund seiner geringen Beeinträchtigung der landschaftlichen Aspekte (Landschaftsbild) als Voraussetzung für eine gute landschaftliche Eingliederung
- · Möglichkeiten zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit

Im Ergebnis sind die Grundanforderungen an einen Deponiestandort im Sinne der Anforderungen des Typs A gemäss VVEA beim vorgesehenen Standort in "Chremet" erfüllt

# Erschliessung

Die geplante Aushubdeponie "Chremet" soll über die bestehende Zufahrt zum Kies- und Betonwerk der Holcim AG und zum Zivilschutzausbildungszentrum erschlossen werden. Der Antransport von Deponiematerial aus Richtung Laufenburg erfolgt über die K 129 und auf der K 295 aus den Richtungen Sisseln und Eiken. Transporte aus grösseren Entfernungen erfolgen über die Autobahn A3. Durch dieses Verkehrskonzept wird sichergestellt, dass keine Transporte durch Wohnzonen erfolgen.

Aufgrund der jährlichen Materialanfallmenge von 170'000 m³ lose beziehungsweise 130'000 m³ fest ergeben sich jährlich ca. 14'783 Transporte beziehungsweise 29'564 Fahrten. Die Anlieferungen erfolgen während 225 Tage pro Jahr. Somit ergeben sich durchschnittlich ca. 66 Ein- und ebenso viele Ausfahrten pro Arbeitstag. Aus fachlicher Sicht steht dem Vorhaben bezüglich Verkehrserschliessung und -sicherheit nichts entgegen.

# Boden/Fruchtfolgeflächen (FFF)

Das Gebiet "Chremet" ist gemäss kantonalem Richtplan als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Innerhalb des vorgesehenen Perimeters handelt es sich mehrheitlich um stau- bzw. hangwassergeprägte Böden. Normal durchlässige Böden sind nur im westlichen Perimeterbereich zu finden. Durch die vorgesehenen Massnahmen im Rahmen der Deponieaufschüttung kann sichergestellt werden, dass hinsichtlich des Bodens und landwirtschaftlicher Nachnutzung mit dem Vorhaben eine Aufwertung der Böden erreicht werden kann.

#### Wald

Im südlichen Bereich des Gebiets ist eine Fläche von ca. 1,9 ha bestockt und gilt als Wald im Rechtssinn. Dieses Teilgebiet müsste zur Realisierung der Aushubdeponie gerodet werden müssen. Aufgrund der Hochspannungsleitung ist dieser Waldteil bereits bisher mit einer Niederhalteservitut

belegt. Als Rodungsersatz ist eine flächengleiche Kompensation an den neuen nord- beziehungsweise ostexponierten Deponieböschungen vorgesehen. Mit dieser Ersatzvornahme wird das Waldareal im Gebiet "Chremet" von der Hochspannungsleitung weggerückt, so dass damit auf die bisherigen Baumhöhenbeschränkungen verzichtet werden kann. Aus Sicht Walderhaltung sind nach derzeitiger Aktenlage keine Interessen ersichtlich, die eine Rodungsbewilligung von vornherein klar ausschliessen.

#### Landschaft

Das Gebiet "Chremet" liegt in einer Landschaftskammer, die bereits durch einen frühen Kiesabbau teilweise anthropogen verändert wurde. Landschaftsprägerische Elemente sind nicht vorhanden, das Gebiet ist nicht durch landschaftschützerische Instrumente überlagert. Der Deponiekörper wird nur von Westen her einsehbar sein und dürfte im Endzustand kaum mehr als solcher wahrgenommen werden.

# Bundesinventare der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Der Deponiestandort ist von verschiedenen Feuchtbiotopen und Ruderalstandorten umgeben und diente bislang vor allem wandernden Amphibien als Vernetzungsgebiet. Diese Funktion als Biotopverbund soll weiterhin bestehen beziehungsweise verbessert werden. Neu geschaffen werden soll im Bereich um eine bereits bestehende Ökoausgleichsfläche ein 1,26 ha grosses Ruderalbiotop. Die Kiesschicht soll ergänzt werden mit verschiedenen Kleinstrukturen. Verschiedene Tümpel sollen als Trittsteine wie auch als Lebensraum für Amphibien dienen. Weiter wird eine extensiv genutzte Wiese am westlichen Ende des Deponiekörpers ausgebildet.

# Oberflächengewässer und Grundwasser

Im Projektperimeter befinden sich (abgesehen von den künstlich angelegten verlandenden Tümpeln) keine Oberflächengewässer. Die Sissle ist mehr als 200 m entfernt. Die zukünftige Deponie wird gemäss Planungsbericht teilweise via Drainagensystem in die Sissle entwässern. Besondere Belastungen der Sissle sind dadurch jedoch keine zu erwarten.

Das Projektgebiet liegt vollständig ausserhalb des nutzbaren Grundwassers, im Randbereich der in diesem Gebiet sehr breiten Zone mit geringer Grundwassermächtigkeit (< 2 m). Im Abstrom des Perimeters liegt die Trinkwasserfassung Hard der Gemeinde Eiken. Ausserdem besteht im Hardwald ein Grundwasserschutzareal, welches als planerische Freihaltezone für die künftige Grundwassernutzung und Anreicherung in diesem Gebiet fungiert. Es soll eine Grundwasserüberwachung eingerichtet werden.

#### Kiesabbau

Die Auffüllung der Deponie erfolgt im Zuge eines vorgängigen beziehungsweise parallelen Kiesabbau. Am Standort "Kiesnase" ist auf einer Fläche von 1,5 ha der Abbau von rund 93'000 m³ in einer mittleren Abbauhöhe von 7 m vorgesehen.

Am Standort "Ebene" ist der Abbau von ca. 293'000 m³, auf insgesamt einer Fläche von rund 8,68 ha auf einer mittleren Abbauhöhe von 4 m geplant.

## Erdgas-Hochdruckleitung

Nördlich angrenzend an das Projektgebiet verläuft eine Erdgas-Hochdruckleitung. Die relevanten Anforderungen an die Sicherheit betreffend Mindestabstände und Böschungswinkelt wurden zusammen mit der Betreiberin der Gasleitung definiert und in die Pläne integriert. Weitere Anforderungen zum sicheren Betrieb der Gasleitung werden in den weiteren Projektphasen erfolgen.

## Hochspannungsleitung

Um den Betrieb der über das Projektgebiet führenden Hochspannungsleitung (380-kv Leitung Lachmatt - Laufenburg) weiter gewährleisten zu können, ist geplant, vorgängig die Masten anzupassen. Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass das Gelände um ca. 13 m erhöht werden soll. Betroffen von der Deponie sind die Masten 11, 12, 13 und 14. Die eigentliche Anpassung der Masten wird in einem eigenen Plangenehmigungsverfahren erfolgen.

## Gesamtmelioration

Der Projektperimeter umfasst aktuell 62 Parzellen von 27 verschiedene Grundeigentümern. Mithilfe der aktuell in Eiken laufenden Gesamtmelioration wird das Grundeigentum arrondiert und unter wenigern Grundeigentümern neu aufgeteilt. Die Projektantin des Vorhabens hat mit allen 27 Grundeigentümern Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen.

#### 5.2 Fazit

Bei der Richtplanfestsetzung des kombinierten Abbau- und Deponievorhabens "Chremet" geht es um einen grundsätzlichen Standortentscheid. Die hierfür beantragte Anpassung des Richtplans ist stufengerecht begründet und erläutert. Sie erweist sich aus fachlicher Sicht als räumlich abgestimmt und damit als raumplanerisch vertretbar. Aus kantonaler Sicht ist eine Festsetzung des Standorts "Chremet" in Eiken als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung und als Deponie des Typs A vertretbar. Das Vorhaben entspricht der angestrebten Entwicklung gemäss Richtplan und den bundesgesetzlichen Anforderungen (RPG, VVEA). Die abschliessende Interessenabwägung wird nach Abschluss des Vernehmlassungs- und Anhörungs-/Mitwirkungsverfahrens durch den Entscheid im Grossen Rat vorgenommen. Die weiteren klärungsbedürftigen Fragen können bei der Aktualisierung des Abbaukonzepts und in den weiteren nachgelagerten Verfahren gelöst werden.

## 6. Anpassung von Richtplantext und -karte

Beschliesst der Grosse Rat die beantragte Festsetzung des Deponiestandorts "Chremet" in Kombination mit partiellem Kiesabbau im Richtplan, sind Richtplantext und Richtplankarte wie folgt anzupassen:

# 6.1 Richtplantext

Im Richtplankapitel V 2.1 "Materialabbau", Beschluss 2.1, ist die Festsetzung "Chremet" in Eiken neu aufzunehmen. Im Kapitel A 2.1 "Deponien und Abfallanlagen", Beschluss 2.1, wird der "Chremet" als Festsetzung eingetragen. Mittels Fussnote wird der Hinweis angebracht, dass es sich beim Standort um eine Deponie des Typs A gemäss VVEA handelt.

Bei den übrigen Richtplanfestlegungen besteht kein Anpassungsbedarf.

# 6.2 Richtplan-Gesamtkarte

Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung werden in der Richtplankarte mit der Signatur "Materialabbau" gekennzeichnet. Geplante Deponien jeglichen Typs werden in der Richtplan-Gesamtkarte mit der Signatur "Deponie" gekennzeichnet. Die Richtplankarte erhält im Bereich des geplanten Projektperimeters die entsprechenden zwei Signaturen.





Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte

Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

# 6.3 Grundlagenkarte Materialabbau

Die Grundlagenkarte Materialabbau stellt die generellen Perimeter der im Richtplan aufgeführten Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung dar. Sie ist im vorliegenden Fall wie folgt anzupassen:



Aktuelle Grundlagenkarte Materialabbau

Anpassung der Grundlagenkarte Materialabbau

## 7. Verfahren

# 7.1 Mitwirkung, Frist und Auflageorte

Gestützt auf § 3 und § 9 BauG und auf den Richtplanbeschluss zum Änderungsverfahren (Richtplan Kapitel G 4, Beschluss 2.4) wird die Anpassung des Richtplans einfach ausgestaltet. Die Vernehmlassungs- und Anhörung/Mitwirkungsverfahren werden zusammengelegt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können innerhalb der Auflagefrist zur Anpassung des Richtplans Stellung nehmen. Die Eingaben haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung, der kantonalen Beurteilung und der Interessenabwägung wird das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) anschliessend den Antrag dem Regierungsrat zur Verabschiedung an den Grossen Rat vorlegen.

Die Dokumente zur Anpassung des Richtplans werden vom Montag, 14. September 2020 bis Freitag, 18. Dezember 2020, auf der Gemeindekanzlei Eiken und bei der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt öffentlich aufgelegt. Sämtliche Unterlagen, inklusive Planungsbericht, stehen auch im Internet (<a href="https://www.ag.ch/anhoerungen">www.ag.ch/anhoerungen</a> > Klick auf "laufende Anhörungen") zum Herunterladen bereit.

# 7.2 Eingaben

Auf der Website <u>www.ag.ch/anhoerungen</u> steht während der Dauer der Auflage ein Online-Mitwir-kungsformular zur Verfügung. Alle Eingaben werden bestätigt. Das Ergebnis der Mitwirkung wird der Botschaft an den Grossen Rat zu entnehmen sein.

Die Mitwirkenden sind freundlich eingeladen ihre Eingabe, wenn möglich, elektronisch einzureichen.

Eingaben in Papierform sind bis **Freitag**, **18. Dezember 2020**, (Datum des Poststempels) entweder der Gemeinde Eiken abzugeben oder an folgende Adresse zu senden:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22 5001 Aarau

Bei Fragen hilft Ihnen Christoph Bürgi, 062 835 33 04, gerne weiter.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.